

GARANTIEVERLÄNGERUNG FÜR ELEKTRO-GROSSGERÄTE

Gültig ab 01. August 2024

Zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung und einer eventuellen Garantie des Geräteherstellers erhalten Sie als Verbraucher von uns einen Extra-Schutz von 36 Monaten. Dieser gilt ab dem 25. Monat bis zum 60. Monat ab dem Datum des Kaufs bzw. der Lieferung des Gerätes ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen.

1. UMFANG UND NACHWEIS DER GARANTIE

Diese Garantie ist eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB.

Garantiegeberin ist die Garantie-Datenbank 24 GmbH (nachfolgend „Garantiegeberin“). Von dieser Garantie abgedeckt sind entweder bis zu 8 Geräte* Ihres Küchenblocks im Falle des Erwerbs eines Küchenschutzbriefes, oder jeweils einzelne Geräte*, die jeweils einzeln per Geräteschutzbrief abgesichert wurden. (*bei ROLLER gekaufte, fest installierte, neue Elektroeinbau- und Standgeräte, z.B. Kühl- oder Gefrierschränke, Herde, Mikrowellen, Backöfen, Geschirrspüler und Dunstabzugshauben und Kaffee-Vollautomaten und Armaturen).

Durch diese Garantie werden Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte, die Ihnen gegenüber dem Verkäufer zustehen, nicht eingeschränkt.

Die Garantiegeberin ersetzt Ihnen nach Maßgabe der folgenden Garantiebedingungen die Kosten der Reparatur Ihres Gerätes bei Fehlern, die nachweislich auf Konstruktions- oder Fabrikationsfehler, Guss- oder Materialfehler zurückzuführen sind.

Für Kaffee-Vollautomaten gelten zusätzlich die abweichenden und ergänzenden Bedingungen gem. Punkt 7.

Für Armaturen gelten zusätzlich die abweichenden und ergänzenden Bedingungen gem. Punkt 8.

Der Garantieanspruch setzt voraus, dass der Fehler ausschließlich durch den von der Garantiegeberin beauftragten Kundendienst behoben wurde und der Garantiefall innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Auftreten – gemäß der Regelung in Punkt 3 (Was tun im Schadensfall?) – gemeldet wurde.

3. WAS TUN IM SCHADENSFALL?

Zur Wahrung der Garantieansprüche müssen Sie **vor Einschaltung eines Reparatur-Service** einen Schaden **innerhalb von 14 Tagen** direkt bei der Garantiegeberin anmelden. Die Garantiegeberin beauftragt dann für Sie einen Kundendienst mit der Reparatur. Einen Schaden können Sie direkt über folgende Wege melden:

Hotline: +49 (0) 6103 391 780

Mo.-Fr.: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

oder **Mail: info@garantie-datenbank24.de**

oder **www.5-jahre-garantie.de**

Garantiegeberin ist die: Garantie-Datenbank 24 GmbH - Frankfurter Straße 155 - 63303 Dreieich Deutschland
Die Garantie-Abwicklung kann **nur in deutscher Sprache** durchgeführt werden.

Die Garantie erfasst den Ersatz der nachfolgenden Kosten:

- Materialkosten und Kosten für die Instandsetzung mangelhafter Teile oder den Austausch durch Neuteile;
- Arbeitslohn für Fehlerbeseitigung;
- An- und Abfahrtskosten;
- Transportkosten (ausgenommen bei Kaffee- Vollautomaten).

Kosten für Fehlersuche, Überprüfung, Orientierungsbesuche, Kostenvoranschläge o.ä. werden nicht erstattet.

Der Nachweis der Garantie erfolgt gegenüber dem Garantiegeber durch die Nennung der Kaufvertragsnummer ihres stationären oder online abgeschlossenen Kaufvertrags, der die versicherten Geräte enthält, bzw. den Kauf der Garantie als Position im Kaufvertrag aufweist.

2. BEGINN UND ENDE DER GARANTIE

Die Garantie beginnt mit Übergabe der versicherten Geräte und endet nach Ablauf von 60 Monaten vom Auslieferungsdatum. Die Garantie besteht nur für Fehler, die nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Auslieferungsdatum bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung des Verkäufers aufgetreten sind. Erbrachte Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantielaufzeit.

GARANTIEVERLÄNGERUNG FÜR ELEKTRO-GROSSGERÄTE

Gültig ab 01. August 2024

4. AUSSCHLÜSSE / WEGFALL DER GARANTIE

Diese Garantie ist kein Wartungsvertrag. Wartungsarbeiten und der Ersatz von Verschleißteilen werden im Rahmen dieser Garantie nicht ersetzt.

Die Garantie erstreckt sich daher nicht auf:

- Schäden durch unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, chemische oder elektrochemische Einwirkungen von Wasser, Laugenverschleppungen, Mahlwerk-Verklebungen, Verstopfungen, Standortwechsel ohne Fachspedition.
- Geringfügige Fehler, die für die Tauglichkeit im Gebrauch nicht erheblich sind.
- Glas, Gummi, Kunststoff, Dichtungen aller Art, Emaille, Service / Pflege, Überprüfung / Wartung, Reinigung / Entkalkung des Gerätes, Leuchtmittel (einschließlich der zu deren Betrieb erforderlichen, technischen Vorrichtungen), Türgriffe/Drehgriffe (Schalter), Bauteile zur Milchsäumung und leicht zerbrechliche Materialien. Schäden durch äußere Einflüsse und Ereignisse (z.B. Wasserschaden nach Rohrbruch) und sonstige anormale Umweltbedingungen und Elementarschäden.
- Schäden durch natürliche Abnutzung (auch des Mahlwerks), Überlastung, falsches Zubehör.
- Schäden durch den Einsatz vom Hersteller nicht freigegebener Zubehör-, Ergänzungs-, Anbauteile, Pflegemittel und nicht speziell für Kaffee-Vollautomaten freigegebene Kaffeebohnen.
- Gewerblich genutzte Geräte. Das gilt entsprechend für eine vergleichbare Nutzung durch z.B. Freiberufler, Organisationen, Behörden.

Bei Verstoß gegen diese Garantiebedingungen oder Nichterfüllung der hier genannten Voraussetzungen, erlischt die Garantie vollständig. Die Garantie erlischt insbesondere bei Reparaturen und Eingriffen durch nicht von uns beauftragte Kundendienste oder bei Selbstvornahme.

5. GARANTIE-OBERGRENZE

Die Garantiesumme pro Gerät ist auf dessen Neukaufpreis begrenzt. Das gilt unabhängig davon, ob im Einzelfall die voraussichtlichen Reparaturkosten den Kaufpreis des betreffenden Gerätes übersteigen (Totalschaden) oder ob die voraussichtlichen Reparaturkosten zusammen mit bereits erbrachten Garantieleistungen für dasselbe Gerät dessen Kaufpreis übersteigen. Soweit eine Reparatur den Kaufpreis übersteigen würde, wird anstelle der Reparaturkosten der Kaufpreis des Geräts abzüglich bereits erbrachter Garantieleistungen ersetzt. Bei Fehlen von Ersatzteilen legt die Garantiegeberin eine Kostenersatzpauschale im Rahmen der ausgesetzten Reparatur fest. Bei Überschreiten der Garantieobergrenze erlischt die Garantie vorzeitig.

6. HAFTUNG

Die Haftung für weitergehende Ansprüche aufgrund eines Defekts (z.B. Fremd- oder Folgeschäden außerhalb des Gerätes, sonstige Begleitschäden) ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Gewährleistung und Haftung des Verkäufers sowie die Haftung des Herstellers aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von diesem Haftungsausschluss unberührt.

7. BEDINGUNGEN FÜR KAFFEE-VOLLAUTOMATEN

- Die Verbringung der Standgeräte zum Werkskundendienst (hin und zurück) erfolgt grundsätzlich auf eigene Rechnung und Risiko.
- Die Garantie endet vorzeitig bei Nicht-Einhaltung der werksseitig festgelegten Hinweise für Nutzung, Pflege, Reinigung, Entkalkung / Service, mangelnder Wartung und Reinigung sowie bei Erreichung von 15.000 gebrühten Tassen. Maßgeblich für die Feststellung ist der werksseitige Zähler.
- Der bestimmungsgemäße Geräte-Service ist im Schadensfall nachzuweisen und muss ebenfalls durch den jeweiligen Werkskundendienst durchgeführt werden, sofern die Werksvorschriften keine Eigenleistung des Benutzers zulassen.
- Abweichend von Punkt 4 wird die mögliche Leistung pro Gerät auf dessen wirtschaftlichen Zeitwert zum Zeitpunkt des Schadenseintritts begrenzt. Dieser beträgt ab dem 3. Jahr 75%, im 4. Jahr 65% und im 5. Jahr 55% des nachgewiesenen, ursprünglichen Kaufpreises. Dem Kunden bleibt es unbenommen im Einzelfall einen höheren Zeitwert nachzuweisen.

8. BEDINGUNGEN FÜR ARMATUREN

Zusätzlich gilt:

Eine Garantie für Armaturen besteht nur, wenn diese gemäß den Montage- und Dichtmittelanweisungen des Herstellers fachmännisch eingebaut wurden. Ausgeschlossen ist eine Garantie darüber hinaus in folgenden Fällen:

- Gebrauchsspuren und Kratzer;
- Reduzierung der Durchflussmenge durch Verschmutzungen oder Verkalkungen;
- Beschädigung der galvanisierten Oberfläche oder der Farbe und Lackierung durch den Einsatz von nicht geeigneten Reinigungsmitteln;
- Undichtigkeiten durch lose Verbindungen;
- Zu wenig Druck durch unterschiedliche Druckverhältnisse im Leitungsnetz;
- Schäden an Verschleißteilen wie etwa gerissene Metallummantelung des Brauseschlauchs.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten („Daten“) nur für die Zwecke der Durchführung des Schutzbriefes für Elektro-Großgeräte. Wir werden Ihre Daten nur an den von uns mit der Durchführung und Abwicklung des Schutzbriefes beauftragten Dienstleister, zurzeit die Garantie Datenbank 24 GmbH, Frankfurter Str. 155, D-63303 Dreieich und nur für die genannten Zwecke übermitteln. Im Übrigen werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben. Sie können der Verwendung der Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, in dem Sie uns beispielsweise per Post an ROLLER GmbH & Co. KG, Abteilung Kundenservice, Willy-Brandt-Allee 72, 45891 Gelsenkirchen oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@roller.de eine Nachricht senden. Allerdings kann der Widerruf der Einwilligung dazu führen, dass ROLLER Ihnen bestimmte Leistungen nicht mehr anbieten kann.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.roller.de/datenschutz.